

Dienstleistungen:

[zurück zur Übersicht](#)

Angaben zur Dienstleistung

NameKatasteranzeigenExterner Link#Formular<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/zivilrechtsverwaltung/grundbuch>

VerantwortlichKatasterBeschreibung

Folgende Gründe können den Versand einer Katasteranzeige auslösen:

Handänderungen

Kauf, Schenkung, Erbgang, Erbteilung, Namensänderung usw.

Mutationen

Aufnahme oder Abbruch Gebäude, Begründen oder Aufheben von Stockwerkeigentum, Miteigentum, Baurecht, Amtliche Vermessung, Parzellenvereinigung, Parzellierung usw.

Schätzungen

End-, Nach- oder Revisionsschätzung durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Datenschutz

Katasteranzeigen werden nur an die aktuellen Eigentümer/-innen, Nutzniesser, Baurechtsnehmer/-innen, Amtsstellen oder Personen mit schriftlicher Vollmacht des Eigentümers resp. der Eigentümerin verschickt.

Gestützt auf dem Brandlagerwert lässt sich der sogenannte Eigenmietwert berechnen, welcher auf der Steuererklärung anzugeben ist:

<http://www.steuerrechner.bl.ch/Projekteigenmietwert2007>

Jeweils zu Beginn einer neuen Steuerperiode verschickt die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft ein Liegenschaftsblatt mit einer Übersicht sämtlicher in Ihrem

Eigentum stehenden Grundstücke. Bitte vergleichen Sie diese Angaben mit den Katasterwerten auf der Katasteranzeige.

Mitarbeiter/innen MartinaDokumente

Katasteranzeige bestellen (189 KB)

<http://www.allschwil.ch/en/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>